
28. März 2008³⁶⁰, 8/11 vom 18. Juni 2008³⁶¹ und 12/19 vom 2. Oktober 2009³⁶²,

unter Hinweis auf die Resolution 15/19 des Menschenrechtsrats vom 30. September 2010³⁶³, in der der Rat die Unabhängige Expertin für die Frage der Menschenrechte und der extremen Armut bat, auf der Grundlage des Berichts des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte weiter an dem Entwurf der Leitlinien betreffend extreme Armut und Menschenrechte³⁶⁴ zu arbeiten, mit dem Ziel, dem Rat auf seiner einundzwanzigsten Tagung den abschließenden Entwurf der überarbeiteten Leitlinien vorzulegen, damit der Rat einen Beschluss über das weitere Vorgehen im Hinblick auf die Annahme von Leitlinien betreffend die Rechte der in extremer Armut lebenden Menschen bis 2012 fassen kann,

in Bekräftigung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, unter Begrüßung der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele und unter Hinweis auf ihr in Resolution 65/1 vom 22. September 2010 enthaltenes Ergebnisdokument,

tief besorgt darüber, dass in allen Ländern der Welt, ungeachtet ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten, extreme Armut hartnäckig weiterbesteht und dass ihr Ausmaß und ihre Ausprägungen wie Hunger, Menschenhandel, Krankheiten, Mangel an angemessenen Unterkünften, Analphabetentum und Hoffnungslosigkeit in den Entwicklungsländern besonders schlimm sind, gleichzeitig jedoch die beträchtlichen Fortschritte anerkennend, die in verschiedenen Teilen der Welt bei der Bekämpfung der extremen Armut erzielt wurden,

sowie tief besorgt darüber, dass geschlechtsspezifische Ungleichheit, Gewalt und Diskriminierung die extreme Armut verschärfen und dass Frauen und Mädchen unverhältnis-

4. *erklärt erneut*, dass die weite Verbreitung der ex-
